



Medieninformationen

Aufsichtsabgabe der direkt der Kontrollstelle unterstellten Finanzintermediäre höher als geschätzt

05. Sep 2006 - Die Aufsichtsabgabe der direkt der Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei unterstellten Finanzintermediäre fällt für die einzelnen Finanzintermediäre höher aus als bisher geschätzt. Sie ist von der Kontrollstelle aufgrund einer Datenerhebung bei den Betroffenen berechnet worden.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2006 informierte die Kontrollstelle die direkt unterstellten Finanzintermediäre (DUFİ) über den Ablauf der Erhebung der mit Verordnung des Bundesrates vom 26. Oktober 2005 definierten Aufsichtsabgabe. Mit diesem Schreiben wurden den DUFİ unverbindliche Berechnungsbeispiele für die Einschätzung der Höhe der Aufsichtsabgabe zugestellt.

Die Verarbeitung der bis Ende Juli 2006 von den DUFİ per Formular eingereichten Daten ist nun erfolgt, so dass die individuellen Aufsichtsabgaben berechnet werden konnten.

Die Aufsichtsabgabe der einzelnen DUFİ fällt höher aus als bisher geschätzt. Die Ursache dieser Abweichung liegt vorab in der Grösse der zahlreichen in den Jahren 2004 und 2005 neu bewilligten DUFİ und der Volatilität der Berechnungsparameter. Bei der Schätzung der Daten, welche auf einer freiwilligen Erhebung aus dem Jahr 2004 abgestützt war, wurde nicht damit gerechnet, dass überdurchschnittlich viele dieser neuen DUFİ aufgrund ihres geringen Geschäftsumfangs nur grundabgabepflichtig sind. Es hat sich zudem erwiesen, dass die Anzahl der sehr grossen DUFİ, welche eine entsprechend hohe Aufsichtsabgabe begleichen müssen, um einiges niedriger als geschätzt ist. Die Zusatzabgabe, welche die restlichen DUFİ begleichen müssen, fällt somit höher aus als erwartet.

Die Kontrollstelle bedauert die Auswirkungen dieser Entwicklung. Mit Schreiben vom 4. September 2006 wurden alle DUFİ einzeln informiert.

Adresse für Rückfragen:

Dina Beti, Leiterin der Kontrollstelle, Tel. 031 322 68 50

Eidgenössische Finanzverwaltung

05. Sep 2006